

Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit

Bonn, den 01. August 1990  
Sche/scht

Niederschrift

über die 2. Konsultationen zwischen dem  
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)  
und  
dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (MWZ)  
in Konstanz am 26. und 27. Juli 1990

## Teilnehmer

### Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Hans Wilhelm Ebeling	Minister
Dr. Wolf-Dieter Graewe	Staatssekretär
Dr. Peter Hoss	Abteilungsleiter
Dr. Klaus Dünnhaupt	Unterabteilungsleiter
Beate Blechinger	Leiterin Ministerbüro
Ulrich Hojczyk	Pers.Referent Staatssekretär Wutzke
Willi Schlegel	Botschafter, Min.f.Auswärtige Angelegenheiten

### Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Hans Peter Repnik	Parlamentarischer Staatssekretär
Anton Zahn	Ministerialdirektor
Dr. Eberhard Kurth	Ministerialdirektor
Winfried Fuchs	Ministerialrat
Dr. Gerd Schetting	Regierungsdirektor
Lothar Zimmer	Regierungsdirektor
Hubertus Graf von Plettenberg	Referent
Dr. Werner Reichenbaum	Botschafter, Auswärtiges Amt
Johannes Reinhold	Ministerialrat a.D., Berater des MWZ
Volkmar Becker	Regierungsdirektor, BMZ, Berater des MWZ
Dr. Gerd Wichelmann	Regierungsdirektor

Zum TOP 1 (Aus- und Fortbildung) nahmen als Vertreter der Länder Ministerialrat Schnabel (Baden-Württemberg) und Regierungsdirektor Zimmermann (Niedersachsen) teil.

## Tagesordnung

1. Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Aus- und Fortbildung"	Seite 4
2. Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Präferenzpreise"	8
3. Ergebnisse der Regionalarbeitsgruppen	10
- Allgemeines	10
- Nicaragua	12
- Mosambik	12
- Namibia	13
- Angola	14
- Äthiopien	15
- Kuba	16
- Mongolei	19
- Kambodscha	19
- Vietnam, Laos	20
4. Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Verschuldung"	21
5. Nichtregierungsorganisationen	24
6. Verschiedenes	24

1. Die Konsultationen wurden auf Seiten des BMZ von Parlamentarischem Staatssekretär Repnik, auf Seiten des MWZ von Minister Ebeling geleitet. Minister Ebeling übertrug seinerseits die fachliche Leitung Staatssekretär Dr. Graewe.

Vor Eintritt in die Tagesordnung unterrichtete Minister Ebeling, daß er Ministerpräsident de Maizière über die hervorragende Atmosphäre der ersten Konsultationen berichtet habe. Die Konsultationen und Gespräche zwischen MWZ und BMZ würden sich trotz der Schwierigkeiten der Materie durch das kollegiale Klima wohltuend von denen anderer Ressorts abheben.

## 2. TOP 1: Aus- und Fortbildung

- 2.1 Herr Zahn trug anhand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor und machte dabei auf Sachverhalte aufmerksam, die eine Klärung über die zukünftige Struktur der Aus- und Fortbildung in der DDR erschweren (u.a. einerseits Haushaltsmittel des MWZ für Hochschulausbildung, die überwiegend in die Zuständigkeit des AA fallen wird, andererseits Durchführung des größeren Teils der Aus- und Fortbildung durch verschiedene DDR-Fachressorts ohne Beteiligung des MWZ). Er unterbreitete auf der Grundlage der Arbeitsgruppen-Ergebnisse den Vorschlag für einen Beschluß und weitere Arbeitsschritte (vgl. insoweit das Ergebnis unter 2.2).

Sts Graewe unterstrich die große Bedeutung, die der Aus- und Fortbildung in der bisherigen Entwicklungspolitik der DDR zugekommen sei. Hier habe man eine ganz spezifische Verpflichtung. Unabhängig von künftigen Inhalten und Strukturen, dürften die Maßnahmen in diesem Bereich nicht absinken sondern eher zunehmen. Schwierigkeiten habe das MWZ mit der Ausgliederung und Abgabe des Hoch- und Fachhochschulbereichs - eines eindeutigen Entwicklungshilfebereichs - an ein anderes Ministerium. Hier bedürfe es zumindest einer Übergangsperiode

von einigen Jahren. Noch ungeklärt sei auch die Rolle, die die künftigen DDR-Bundesländer bei der Aus- und Fortbildung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit spielen könnten. Die Frage der Strukturen und finanziellen Mittel der Bundesländer in diesem Zusammenhang sei trotz verschiedener Vorüberlegungen noch völlig offen.

Prof. Dr. Hoss erläuterte, das MWZ sei bemüht, grundsätzlich die vertraglichen Verpflichtungen im Bereich Aus- und Fortbildung zu erfüllen. Die letzten Stipendiaten würden im September einreisen, davon würden die letzten nach 12 Semestern ihr Studium 1996 beenden. MWZ und DDR-Bildungsministerium gingen davon aus, daß die DDR-Bundesländer auch 1991 kaum in der Lage seien, den Hoch- und Fachhochschulbereich (Fachhochschulen gab es bisher mit Ausnahme derjenigen für Verwaltung in der DDR nicht) zu ordnen. Entsprechend würde bei den Planungen für 1991 die gleiche Situation wie 1990 unterstellt. Zwischen MWZ, DDR-Finanz-, Wirtschafts- und Bauministerium sei Verständigung darüber erzielt worden, daß die berufliche Aus- und Fortbildung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ab 1991 beim künftigen Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ressortiere. Man rechne damit, etwaige Schwierigkeiten infolge der Schließung von Unternehmen, bei denen Stipendiaten ausgebildet werden, durch deren Zuweisung an andere Unternehmen innerhalb der DDR lösen zu können, so daß zunächst keine Übernahme in bundesdeutsche Unternehmen erforderlich erscheine. Angesichts der bisherigen Möglichkeit für verschiedene Entwicklungsländer, Studenten bestimmter Fachrichtungen zu einem bedeutenden Teil in der DDR ausbilden zu lassen, würde - auch wenn keine Vertragsverpflichtungen der DDR bestehen - ein plötzlicher Abbruch diese Länder vor große Probleme stellen. Deshalb sollte nach Lösungen für die Hochschulausbildung 1991/92 gesucht werden, die vom MWZ noch in die für Herbst vorgesehenen Verhandlungen mit verschiedenen Ländern (z.B. Mongolei) eingebracht werden könnten.

PSt Repnik stellte Übereinstimmung in dem Grundsatz fest, daß Aus- und Fortbildung als wesentlicher Bestandteil der Personellen Zusammenarbeit auch künftig ganz eindeutig Priorität genießen müsse. Er machte gleichzeitig deutlich, daß die Frage der Zuständigkeit für den Hoch- und Fachhochschulbereich für das BMZ nicht verhandelbar sei: Es gelte eindeutig die Geschäftsverteilung zwischen den Ministerien nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung, da darüber Einvernehmen bestehe, daß die Vereinigung nicht zum Anlaß von Zuständigkeitsverschiebungen zwischen den Ressorts genommen werden kann. Danach werde mit dem Zeitpunkt der Vereinigung das künftige gesamtdeutsche Auswärtige Amt für den überwiegenden Teil dieses Bereichs zuständig, auch wenn bis dahin das MWZ und nicht das DDR-Außenministerium die Zuständigkeit besitzt. Das künftige gesamtdeutsche Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit erwerbe Zuständigkeit nur insoweit, als sie jetzt schon beim BMZ liegt. Die Änderung der Geschäftsverteilung zwischen den Ressorts könne nur Gegenstand der Entscheidung einer neuen Regierung sein. Realistischerweise dürfe jedoch nicht davon ausgegangen werden, daß eine neue gesamtdeutsche Regierung die Zuständigkeit des AA, was die gewachsenen Strukturen der Ausbildung im Hoch- und Fachhochschulbereich als Teil der Auswärtigen Kulturpolitik betrifft, in Frage stellen werde.

2.2 Es wurden einvernehmlich folgende Ergebnisse formuliert:

- "(1) Einvernehmen über die Abgabe der MWZ-Zuständigkeiten im Bereich Hochschulausbildung entsprechend der vereinbarten AA-BMZ-Abgrenzung.  
Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden in einer Arbeitsgruppe zwischen MWZ und von diesen zu benennenden Institutionen der DDR und AA/BMZ erörtert.
- (2) Vorbereitungsmaßnahmen für die Übernahme der beruflichen Aus- und Fortbildung von den DDR-Fachressorts durch das nach dem Beitritt zuständige Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

- (3) Bemühen um Aufbau von Arbeitseinheiten auf ministerieller Ebene sowie in Berlin bei DSE und CDG für die Abwicklung des Aus- und Fortbildungsprogramms spätestens ab 1991.
- (4) Einvernehmen über folgende vereinbarte weitere Arbeitsschritte:
- MWZ erörtert mit DSE, CDG, ZAV und entsprechenden Organisationen der DDR die organisatorischen Probleme des Durchführungsbereichs.
  - DSE und CDG intensivieren ihre fachlichen Kontakte zu einzelnen Aus- und Fortbildungsträgern in der DDR (DSE insbesondere in den Bereichen berufliche Bildung, Kommunalverwaltung, Gesundheitswesen und Landwirtschaft).
  - MWZ ermittelt, welche bestehenden DDR-Institutionen im Bereich der Aus- und Fortbildung längerfristig tätig sein können.
  - MWZ und BMZ erörtern die organisatorischen Möglichkeiten mit den Durchführungsorganisationen. Dabei muß auf jeden Fall eine fachliche Abgrenzung unter allen Organisationen erfolgen und darauf hingewirkt werden, daß in der DDR nur solche Einrichtung genutzt werden, für die mittelfristig ein Bedarf besteht.
- (5) Einvernehmen darüber, daß bei unüberwindbaren Schwierigkeiten in der Abwicklung des DDR-Ausbildungsprogramms u.U. mit den Kapazitäten der Bundesrepublik geholfen werden muß. Konkrete Vorstellungen darüber können aber noch nicht entwickelt werden.
- (6) Neuzusagen erfolgen in Abstimmung mit dem BMZ unter Berücksichtigung der zwischen BMZ und MWZ vereinbarten konzeptionellen Linie insbesondere gegenüber den bisherigen

Schwerpunktländern der DDR-EZ und den zukünftig noch bestehenden vertraglichen Verpflichtungen."

### 3. TOP 3: Präferenzpreise

3.1 PSt Repnik und Dr. Kurth führten aus, daß das BMZ abweichend vom Ergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe eine "politisch/moralische Verpflichtung" für Entwicklungsländer, Nachteile, die mit dem ersatzlosen Wegfall des Instruments der Präferenzpreise verbunden sind, für eine Übergangszeit abzumildern, nicht anerkenne. Folglich könne das BMZ auch die von der Arbeitsgruppe für einen möglichen Beschluß des DDR-Ministerrats entwickelten Richtlinien zur Ablösung des Instruments der Präferenzpreise nicht mittragen. Aus Art. 13 Abs. 2 des Staatsvertrages könne eine Verpflichtung nicht hergeleitet werden. Zum einen habe der dort aufgestellte Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht zum Inhalt, daß er wegen der in den Präferenzpreisen enthaltenen Zuwendungselementen bei Entwicklungsländern nur durch die Zusage von Entwicklungshilfe gewährt werden könne; vielmehr kämen auch zahlreiche andere Möglichkeiten in Frage. Zum anderen gelte er nicht für ausgelaufene Verträge, nach bisherigem Kenntnisstand liefen aber alle Präferenzpreisabkommen mit Entwicklungsländern Ende 1990 aus.

Obwohl eine Verpflichtung abgelehnt werde, sollte jedoch von Fall zu Fall geprüft werden, ob nach dem Auslaufen bestimmter entwicklungspolitisch orientierter Abkommen Maßnahmen entwicklungspolitischer Art zur Abfederung von Nachteilen eingesetzt werden können.

Sts Dr. Graewe bedauerte die Auffassung des BMZ. Das MWZ habe auf der Basis der Arbeitsgruppenergebnisse eine Richtlinie entworfen, die es dem Ministerrat vorzulegen beabsichtige. Das MWZ stimme mit dem BMZ überein, daß Präferenzpreisabkommen bis Ende 1990 zu beenden sind. Bisher sei man jedoch davon ausge-



gangen, daß - sieht man von Kuba ab - für die Entwicklungsländer dabei Lösungen zu suchen seien, die für sie jeden Verlust vermeiden, auch wenn es sich um eine sehr komplexe Materie handele, bei der Präferenzpreise in ein Bündel von unterschiedlichen Beziehungen eingebunden seien. Minister Ebeling sei zum Vorsitzenden der DDR-Delegation in drei gemischten Kommissionen benannt, bei denen solche Regelungen anstehen. Im übrigen habe man zu Kuba festgestellt, daß entgegen bisheriger Annahme drei Abkommen, die den Bau neuer Produktionskapazitäten betreffen, erst 1994, 2000 und 2008 auslaufen.

PSt Repnik warnt davor, Grundsätze in Form eines Ministerratsbeschlusses zu verabschieden. Daraus könnten alle betroffenen Länder, einschließlich Kuba einen Rechtsanspruch auf Kompensation in Form von Entwicklungshilfe herleiten. Zu Kuba bestehe aber klares Einvernehmen innerhalb der Bundesregierung, daß unter den derzeitigen politischen Bedingungen eine staatliche Entwicklungszusammenarbeit nicht in Frage komme.

3.2 Als Ergebnis der Diskussion wurde schließlich einvernehmlich folgender Wortlaut angenommen. Es bestand Einvernehmen darüber, daß im Hinblick auf die Zuständigkeit der beiden Ministerien damit nur die entwicklungspolitische Seite von Präferenzpreisabkommen abgedeckt werde. Die Zuständigkeit anderer Ressorts werde dadurch nicht berührt.

- (1) Handelsabkommen mit Ländern der Dritten Welt, die zu Präferenzpreisen abgeschlossen sind, sind Ende des Jahres 1990 zu beenden. Künftige Handelsabkommen sind auf der Grundlage von Weltmarktpreisen abzuschließen.
- (2) Es ist Fall für Fall zu prüfen, ob und inwieweit durch das Auslaufen von überwiegend entwicklungspolitisch orientierten Präferenzabkommen entstandene wirtschaftliche Nachteile durch sinnvolle entwicklungspolitische Maßnahmen abgemildert werden können.

#### 4. TOP 4: Regionale Arbeitsgruppen<sup>1)</sup>

##### 4.1 Allgemeines

Die Diskussion über die Fortführung, Beendigung oder Modifizierung der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit der DDR mit den einzelnen Ländern wurde jeweils auf der Grundlage der schriftlich vorliegenden Ergebnisvermerke der regionalen Arbeitsgruppen geführt.

Herr Fuchs gab eine zusammenfassende Darstellung und Wertung der Ergebnisse, soweit sie sich nicht auf einzelne Länder beziehen. Prof. Dr. Hoss erklärte, daß nach Bestätigung des DDR-Finanzministers im Haushalt 1991 für Maßnahmen des bisherigen MWZ Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre aufgenommen werden können. Herr Zahn stellte fest, daß es im Jahre 1991 noch getrennte Haushaltsansätze für bisherige Maßnahmen des MWZ und des BMZ geben werde. Die Verpflichtungsermächtigung im MWZ-Haushalt sei für solche Maßnahmen auszubringen, die einvernehmlich fortgeführt werden sollen. Für alle anderen Maßnahmen sei die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt des BMZ für 1991 auszubringen.

Über folgendes Procedere wurde Einvernehmen erzielt:

"Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultationen wird beschlossen:

- (1) Die in den Länderarbeitsgruppen begonnene Bestandsaufnahme der entwicklungspolitischen Maßnahmen wird fortgesetzt.

---

1) Das Protokoll folgt der Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Länder bei den Konsultationen, unabhängig von ihrer Zuordnung in eine der fünf Arbeitsgruppen

- (2) Über die bisherigen Aktivitäten der DDR in von den Arbeitsgruppen bisher nicht behandelten sonstigen Entwicklungsländern wird eine Bestandsaufnahme mit Empfehlungen erarbeitet.
- (3) Mit den weiteren Bestandsaufnahmen und Behandlung der Entwicklungsländer nach Nr. (1) und (2) werden die im MWZ und BMZ zuständigen Regionalreferate beauftragt.
- (4) Für das Haushaltsjahr 1991 ist bis zum 30.09.1990 eine zwischen MWZ und BMZ abgestimmte Rahmen- und Haushaltsplanung aufzustellen, die dem BMZ-System entsprechen muß.
- (5) Es werden gemeinsame Arbeitsgruppen in den Bereichen Gesundheitswesen und Reintegration gebildet."

Einvernehmen bestand auch darüber, daß die Arbeitsgruppe "Gesundheitswesen" in erster Linie eine Bestandsaufnahme der bisherigen Projekte der DDR in diesem Bereich durchführen soll, und daß die Arbeitsgruppe "Reintegration" nach einem Gespräch zwischen dem zuständigen Referat 313 des BMZ und einem von Prof. Dr. Hoss noch zu benennenden Mitarbeiter des MWZ gemeinsam vorbereitet wird und auf Seiten der DDR die Ausländerbeauftragte, auf bundesdeutscher Seite der Bundesarbeitsminister teilnehmen sollen.

Ferner wurde vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden mit dem Auftrag, eine Bestandsaufnahme der Grundsätze, Verfahren, Abkommen, Verträge usw. im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit der DDR durchzuführen und ihre Anpassung bzw. Überleitung für die Zeit nach der Vereinigung vorzubereiten.

#### 4.2 Nicaragua

Nach dem Bericht von Herrn Fuchs werden auf der Basis der übereinstimmenden Beurteilung beider Ministerien bei den 1. Konsultationen zur Zeit gemeinsame Prüfmissionen im Hinblick auf eine weitere, modifizierte Unterstützung des Krankenhauses Carlos Marx und des Berufsausbildungszentrums Jinotepe vorbereitet. Hinsichtlich Jinotepe besteht Einvernehmen zwischen BMZ und MWZ, daß eine Unterstützung durch den Entwicklungshelferdienst der DDR und den DED, nicht aber im Rahmen eines Projektes der TZ im engeren Sinne erfolgen soll. Hinsichtlich des Wiederaufbauprogramms für Wohnhäuser in El Rama, das ebenfalls Gegenstand der 1. Konsultationen war, hat das BMZ bereits der GTZ einen Auftrag erteilt. PSt Repnik stellte unter Zustimmung von Staatssekretär Dr. Graewe fest, daß die Klärung der Frage, welche sonstigen Projekte der DDR weitergeführt werden, auf Arbeitsebene fortgesetzt werde. Im Hinblick auf die beiderseitig gewünschte Entideologisierung der Entwicklungshilfe, sei im Ausbildungsbereich von einer Reduzierung gegenüber der bisherigen Zusammenarbeit der DDR auszugehen.

#### 4.3 Mosambik

Nach Einführung durch Herrn Fuchs bestätigten PSt Repnik und Sts Dr. Graewe die Vorschläge der Arbeitsgruppe, die auf der Überlegung fußen, daß Mosambik bisher ein ausgesprochenes Schwerpunktland der DDR-Entwicklungshilfe war, und die Unterstützung durch die DDR erhebliche Bedeutung für die Volkswirtschaft des Landes hatte.

Danach sollten die noch in Durchführung befindlichen Projekte im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (vorwiegend Errichtung von Industrieanlagen und Unterstützung laufender Produktion) bis Ende 1991 mit kleineren zusätzlichen Finanzierungsbeiträgen fertiggestellt werden.

Für verschiedene Projekte der Technischen Zusammenarbeit hatte die Arbeitsgruppe ein Auslaufen empfohlen. Die übrigen Projekte, nach ihrer Auffassung in Bereichen mit hoher entwicklungspolitischer Relevanz angesiedelt, sollten möglichst festgesetzt werden, wenn auch teilweise in modifiziertem oder reduziertem Rahmen.

Es bestand Einvernehmen, daß alle Projekte bis spätestens April 1991 einer umfassenden fachlichen Prüfung unterzogen werden. Insbesondere in Bereichen, in denen das bisherige DDR-Engagement direkte Anknüpfungspunkte zu laufenden und geplanten Vorhaben der FZ und TZ des BMZ bietet, sollte vorbehaltlich der Ergebnisse der Evaluierung die Hilfe fortgesetzt werden.

Hinsichtlich der Mosambikaner, die sich in der DDR aufhalten, wurde auf die neu zu bildende gemeinsame Arbeitsgruppe "Reintegration" verwiesen (s.o. unter 4.1). Gleichzeitig wurde von PSt Repnik dem MWZ empfohlen, Vorsorge in der Haushaltsplanung für 1991 für Reintegrationsmaßnahmen von Mosambikanern und Angehörigen anderer Entwicklungsländer zu treffen.

#### 4.4 Namibia

Wie aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, die von Herrn Fuchs vorgetragen wurden, folgt, beschränkte sich die bisherige Zusammenarbeit der DDR auf eine Unterstützung der SWAPO.

Minister Ebeling teilte mit, daß die in zwei Heimen in der DDR lebenden Kinder aus Namibia bis Ende August in ihre Heimat zurückkehren werden. Im Zusammenhang mit den Überlegungen, Namibia abgerüstete Schiffe der DDR-Volksarmee zum Zwecke der Fischerei-Überwachung zur Verfügung zu stellen, führte er aus, daß das Abrüstungsministerium der DDR die Bereitstellung von zwei neuen Schiffen bzw. zwei Flugzeugen dem MWZ zugesagt habe.

PSt Repnik berichtete, daß zur Zeit zwischen BMZ und der Regierung von Namibia eine Abstimmung über die Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit stattfände. Der Aus- und Fortbildung käme dabei eine bedeutende Rolle zu. Das BMZ habe den Namibiern die Vorstellungen des MWZ hinsichtlich der Bereitstellung von Schiffen zur Kenntnis gebracht, habe darauf jedoch noch keine Reaktion.

Es bestand Einvernehmen, zu Namibia keinen Beschluß zu fassen, sondern die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Kenntnis zu nehmen.

#### 4.5 Angola

BMZ und MWZ teilten im Grundsatz die von der Arbeitsgruppe vertretene Auffassung. Danach sollten die einschlägigen Rahmenabkommen der DDR mit Angola einer Prüfung unterzogen werden, die noch laufenden Verträge mit Experten vorbehaltlich einer Überprüfung nach entwicklungspolitischen Kriterien zu Ende geführt werden und Verlängerungen nur im Einvernehmen zwischen dem MWZ und BMZ erfolgen.

PSt Repnik wies auf die Gefahren hin, die für eine staatliche Zusammenarbeit wegen des in Angola herrschenden Bürgerkrieges bestehen, sowie auf die politischen Verhältnisse im Land, die eine solche Zusammenarbeit nicht rechtfertigten. Er zeigte unter Zustimmung von Dr. Graewe die Möglichkeiten auf, daß entwicklungspolitisch förderungswürdige Projekte, die von der DDR begonnen wurden, von Nicht-Regierungsorganisationen, unter Umständen nach gründlicher Evaluierung mit Unterstützung durch das nach der Vereinigung zuständige Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, fortgeführt werden könnten.

Die Diskussion führte zu folgendem Ergebnis:

Bei Angola ist aufgrund des dort stattfindenden Bürgerkrieges Zurückhaltung im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit geboten. Dies sowohl, weil in der Bür-

gerkriegssituation die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit fehlen, als auch wegen der kritischen Sicherheitslage für Experten.

#### 4.6 Äthiopien

PSt Repnik empfahl unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe, wegen der offenbar unveränderten politischen Ausrichtung des dortigen Regimes und der weiterhin angespannten Sicherheitslage größte Zurückhaltung, was die staatliche Entwicklungszusammenarbeit betrifft. Dies müsse seiner Auffassung nach auch für die Fortsetzung von Projekten der DDR während der Zeit bis zur Vereinigung gelten. Er sprach sich gegen jede Art von Neuverpflichtungen der DDR gegenüber Äthiopien aus; soweit bis jetzt bekannt, sei eher ein Nein zum gesamten bisherigen Programm der DDR zu rechtfertigen.

Sts Dr. Graewe berichtete, daß die Sicherheitslage dazu geführt habe, daß verschiedene Projekte bereits abgebrochen werden mußten, über deren Wiederaufnahme nach einer Veränderung der Situation aufgrund einer Evaluierung entschieden werden sollte. Es bestand Einvernehmen darüber, daß einzelne Projekte der DDR, die humanitären Charakter haben und bei denen eine Gefährdung der Experten nicht zu befürchten ist, zunächst fortgeführt werden können.

Wie Prof. Dr. Hoss berichtete, wurden Äthiopien von der DDR für 1990 70 Stipendien für Aus- und Fortbildung in der DDR angeboten. Die Annahme des Angebots sei bis 10. August befristet. Der Termin werde strikt eingehalten.

Hinsichtlich der Beurteilung von Regierungskrediten im Zusammenhang mit einem etwaigen Schuldenerlaß wurde auf die zu gründende interministerielle Arbeitsgruppe verwiesen (s. unten unter 5.).

BMZ und MWZ kamen - wie hinsichtlich Angola - zu folgendem Ergebnis

Bei Äthiopien ist aufgrund des dort stattfindenden Bürgerkrieges Zurückhaltung im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit geboten. Dies sowohl, weil in der Bürgerkriegssituation die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit fehlen, als auch wegen der kritischen Sicherheitslage für Experten.

#### 4.7 Kuba

4.7.1 PSt Repnik stellte zunächst die Haltung des BMZ dar. Unter den jetzigen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen sei kein Raum für eine Entwicklungszusammenarbeit gegeben. Auch ein vereinigtes Deutschland dürfe nicht ohne grundlegende Änderung der Verhältnisse in Kuba die bisherige Hilfe der DDR fortsetzen. Die Bürger der DDR hätten sicher kein Verständnis, wenn ein vereintes Deutschland die Politik des letzten Stalinisten durch Entwicklungshilfe wie das alte DDR-Regime weiter unterstütze. Das Verhalten Castros in den letzten Wochen lasse befürchten, daß eine Änderung nicht in Sicht ist. Dennoch sollten die Menschen nicht unter den Fehlern ihrer Regierung auch dadurch noch mehr leiden, daß ihnen jede Hilfe von außen versagt wird. PSt Repnik schlug deshalb vor, zu untersuchen, wie ihnen über die Zusammenarbeit mit den Kirchen geholfen werden kann.

Minister Ebeling stimmte dem im Grundsatz zu. Wenn die politische Lage eine staatliche Zusammenarbeit nicht erlaube, so unterstütze er sehr den Vorschlag, einen Weg der Hilfe über die Kirchen zu suchen. Allerdings hätten zwischen der DDR und Kuba komplexe Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, z.T. mit entwicklungspolitischen Charakter bestanden. Teilweise würden die darüber abgeschlossenen Verträge mit Verpflichtungen der DDR und Verpflichtungen Kubas zu Gegenleistungen noch über den Zeitpunkt der Vereinigung hinausgehen. Hierzu



sei eine Lösung notwendig. Die Generallinie für eine solche Lösung müsse MWZ auch mit allen übrigen Ressorts der DDR, wegen ihres außenpolitischen Charakters, neben dem Wirtschafts- insbesondere mit dem Außenministerium finden.

Zur Frage, ob neben denen der Kirchen auch Maßnahmen anderer Nicht-Regierungsorganisationen in Kuba unterstützt werden sollen, wurde diskutiert und einvernehmlich zugunsten einer Beschränkung auf die Kirchen entschieden.

Sts Dr. Graewe und Prof. Dr. Hoss gingen auf die Schwierigkeiten ein, bei den einzelnen Verträgen der DDR mit Kuba zwischen rein kommerziellen, entwicklungspolitischen und teilweise auch humanitären Aspekten zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang wurden zwei Projekte der DDR diskutiert: Bau der Nickelhütte "Las Camaricas", ein Gemeinschaftsprojekt Kubas mit DDR, SU, Ungarn, CSFR und Rumänien, bei dem für die DDR noch über 1990 hinaus hohe Lieferverpflichtungen bestehen, und die Rückzahlung der Kredite durch Kuba nach Fertigstellung der Hütte durch Nickel vorgesehen ist, sowie ein Abkommen über die Lieferung von Magermilchpulver im Wert von rd. 50 Mio DM jährlich, zugesagt bis 1995, gegen die Lieferung von Futterhefe. Da das Magermilchpulver für die Ernährung der Kinder in Kuba gebraucht werde, handele es sich hierbei um eine humanitäre Leistung der DDR. Nachdem das Pulver, von zahlreichen Betrieben der DDR in von Kuba finanzierten Anlagen produziert, zur Zeit auf Halde läge, im übrigen die Futterhefe keine Verwendung mehr fände, sei eine Lösung dringend.

PSt Repnik erklärte, daß in beiden Fällen keine entwicklungspolitische Vertragsbeziehungen vorlägen sondern Handelsverträge. Sie fielen deshalb eindeutig nicht in die Zuständigkeit des für Entwicklungshilfe zuständigen Ministeriums. Gleichwohl müsse aus humanitären Gründen hinsichtlich des Milchpulververtrages eine baldige Lösung gefunden werden. Er bat Minister Ebeling, dazu auf DDR-Seite das Ge-

spräch mit den Kirchen aufzunehmen und sagte zu, daß auch auf Seiten des BMZ geprüft werde, welche Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Kirchen infrage kommen könnten. Allerdings müsse für alle Beteiligten klar sein, daß bei keiner noch so positiven Lösung die bisherigen Größenordnungen auch nur annähernd aufgefangen werden könnten.

Zum Projekt Nickelhütte regte PSt Repnik an, daß das MWZ aufgrund einer genauen Analyse des Abkommens prüft, ob die Bedingungen einen Vergleich mit Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit zulassen und welches Ressort der DDR zuständig ist. Er empfahl Abwicklung möglichst noch im Laufe dieses Jahres und bat, auch in die Überlegungen miteinzu beziehen, ob nicht eines der anderen beteiligten Länder (z.B. Ungarn) unter Einschaltung von DDR-Firmen die noch für die DDR bestehenden Verpflichtungen übernehmen könnte.

Hinsichtlich der Präferenzpreisabkommen allgemein waren sich BMZ und MWZ einig, daß sie nach dem für diese Abkommen beschlossenen Grundsatz behandelt werden (s.o. unter 3.2).

#### 4.7.2 BMZ und MWZ kamen zu folgendem Ergebnis:

- (1) Ohne eine grundlegende Veränderung der politischen Verhältnisse in Kuba sind die Voraussetzungen für eine staatliche Entwicklungszusammenarbeit eines künftigen Gesamtdeutschland mit Kuba nicht gegeben.
- (2) BMZ und MWZ bekräftigen ihre Absicht, Gespräche mit den Kirchen über ein verstärktes, humanitäres Engagement in Kuba aufzunehmen und entsprechende Projekte zu unterstützen.
- (3) Es gibt einige wenige Verträge, über deren entwicklungs-politischen Charakter noch keine ausreichende Klarheit gewonnen werden konnte. Hier ist noch zu entscheiden, wieweit diesen Verträgen nach Art. 13 Abs. 2 des Staatsvertrages Vertrauensschutz zukommt. Im Hinblick auf das

Magermilchabkommen sind sich BMZ und MWZ einig, daß dem humanitären Aspekt besondere Bedeutung zukommt.

#### 4.8 Mongolei

Auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe waren sich BMZ und MWZ in der grundsätzlichen Bewertung einig, daß die Mongolei seit kurzem hoffnungsvolle Ansätze zur Einführung demokratischer pluralistischer Strukturen und marktwirtschaftlicher Elemente verfolgt, und eine Entwicklungszusammenarbeit mit dem Land diese Reformbestrebungen wirkungsvoll unterstützen könnte.

Minister Ebeling plant im September anlässlich einer Asienreise die Mongolei zu besuchen und schlug Herrn PSt Repnik vor, ihn zu begleiten.

Die Diskussion führte zu folgendem Ergebnis:

BMZ und MWZ bekunden die grundsätzliche Absicht, daß das künftige Gesamtdeutschland mit der Volksrepublik Mongolei entwicklungspolitisch zusammenarbeiten solle. Über Art und Umfang der Maßnahmen wird nach einer gemeinsamen Prüfung vor Ort, die im Herbst stattfinden soll, entschieden.

#### 4.9 Kambodscha

PSt Repnik wies darauf hin, daß die Bundesrepublik mit Kambodscha keine diplomatischen Beziehungen unterhält und auch davon auszugehen sei, daß nach der Vereinigung solche Beziehungen zwischen Deutschland und Kambodscha nicht bestehen werden. Dies, die politischen Bedingungen und die Sicherheitslage würden deshalb die Fortsetzung einer staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ausschließen. Dem stimmte Sts Dr. Graewe zu. Er regte an, Anstrengungen zu unternehmen, daß bestimmte Projekte, die direkt der Bevölkerung zugute kommen, wie z.B. das Krankenhaus Phnom Pen, durch nichtstaatliche Stellen weitergeführt werden können.

Die beiden Ministerien kamen einvernehmlich zu folgendem Ergebnis:

BMZ und MWZ werden Bemühungen unternehmen, die Fortführung sinnvoller Projekte für Kambodscha über Nicht-Regierungsorganisationen zu ermöglichen.

#### 4.10 Vietnam und Laos

PSt Repnik berichtete, daß sich in Bonn Mitglieder der Fraktionen der Regierungskoalition ebenso wie der Opposition für eine baldige Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit Vietnam einsetzen. Das Hauptproblem läge in den hohen Zahlungsrückständen des Landes gegenüber der Bundesrepublik. Solange eine Schuldenregelung nicht stattgefunden habe, sei aus rechtlichen Gründen die Wiederaufnahme der Finanziellen Zusammenarbeit ausgeschlossen.

Prof. Dr. Hoss schätzte die Forderungen der DDR gegenüber Vietnam auf ca. 1 Mrd. DM. Im Rahmen einer Finanziellen Zusammenarbeit habe die DDR Vietnam bisher vorwiegend im landwirtschaftlichen Bereich unterstützt (Kaffee, Kautschuk, Pfeffer, Kokosöl). Eine schnelle Lösung müsse hinsichtlich des Baus einer Übertragungsleitung von einem von der DDR bereits fertiggestellten Kraftwerk zu einer ebenfalls von der DDR mitfinanzierten und betriebsbereiten Anlage im Kautschukanbaugebiet gefunden werden. Um nicht eine Entwicklungsruine zu hinterlassen, wurde hierzu Einvernehmen erzielt, daß das MWZ die erforderlichen Mittel, deren Höhe noch nicht genau feststeht, aus seinem Haushalt 1990 aufbringen solle, notfalls unter Zurückstellung der Finanzierung eines für 1990 vorgesehenen Projektes in einem anderen Land bis 1991.

Für eine Fortsetzung der TZ der DDR in Vietnam bedarf es nach Übereinstimmender Auffassung der beiden Ministerien weiterer

Informationen, die auf Arbeitsebene zu beschaffen sind, um endgültige Entscheidungen im Einzelfall treffen zu können. Hierbei kann an die Vorarbeiten in der Arbeitsgruppe angeknüpft werden.

Hinsichtlich Laos kam man überein, so zu verfahren wie hinsichtlich Vietnam. PSt Repnik bat, auf Arbeitsebene zu klären, ob das auf Edelhölzer bezogene Forstprojekt mit unseren Kriterien zum Schutze tropischer Wälder in vollem Einklang steht.

Zum Problem der in der DDR tätigen Arbeitskräfte aus Vietnam und anderen Entwicklungsländern wurde auf die zu bildende gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der beiden Ministerien, der Auslandsbeauftragten der DDR und des Bundesarbeitsministeriums verwiesen (s.o. unter 4.1).

Als Ergebnis erklärten beide Seite die grundsätzliche Bereitschaft zur Fortführung der Technischen Zusammenarbeit mit Vietnam und Laos auch nach Herstellung der Einheit.

## 5. Verschuldung

5.1 Neben dem Ergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Verschuldung und Schuldenerlaß" lagen der überarbeitete Entwurf des MWZ für einen Beschluß des Ministerrates über die "Schuldenregelung gegenüber Entwicklungsländern" vor.

PSt Repnik erinnerte zunächst an den Briefwechsel zum Thema Schuldenerlaß zwischen Bundesfinanzminister und Finanzminister der DDR und gab den Inhalt des Schreibens des BMF vom 23.07.1990 zur Kenntnis, in dem u.a. auf die ungeklärte Frage der Qualifizierung der sogenannte Regierungskredite der DDR als Entwicklungshilfeleistungen, die Notwendigkeit einer Prüfung im Einzelfall gemäß den OECD-DAC-Kriterien und unter Berücksichtigung der besonderen Vergabepaxis der DDR, sowie auf

die mögliche Reaktion in der deutschen Öffentlichkeit hingewiesen und klargestellt wird, daß die von der Arbeitsgruppe vorgesehene Erklärung beider deutscher Staaten auf der LDC-Konferenz im September in Paris zu einem LDC-Schuldenerlaß der DDR nach wie vor nicht die Billigung des BMF findet.

PSt Repnik wies ferner auf die Gefahr hin, daß ein Schuldenerlaß der DDR ein negatives Echo in der Öffentlichkeit auslösen könne. Nach Erfahrungen der Bundesregierung hätten die Schuldenerlasse bisher im wesentlichen nur bei den entwicklungspolitisch engagierten Kreisen in der Bundesrepublik eine positive Reaktion gehabt, während sie allgemein in der Öffentlichkeit eher eine kritische Resonanz gefunden hätte. Die Bundesregierung habe sich trotz dieser Reaktion verschiedentlich zu Schuldenerlassen entschieden. Minister Ebeling und die Regierung der DDR müßten die zu erwartende Wirkung in der Öffentlichkeit - insbesondere unter den augenblicklichen besonderen Umständen - bei ihrer Entscheidung sorgfältig abwägen. Auf seiten des BMZ werde ein Schuldenerlaß für LDC - und nur der könne infrage kommen - mitgetragen, vorausgesetzt, daß die Finanzminister der beiden deutschen Staaten zustimmen.

Er empfahl, Minister Ebeling solle das Gespräch mit dem DDR-Finanzminister in diesem Sinne aufnehmen. Sofern dabei eine Einigung auf der Linie des MWZ erfolge, würde das BMZ erneut an den Bundesfinanzminister herantreten.

Minister Ebeling führte aus, daß man sich im MWZ einer möglichen kritischen Aufnahme eines Schuldenerlasses bewußt sei, dies dürfe jedoch einer Entscheidung im Sinne der Bergpredigt, wenigstens den allerärmsten Ländern die Schulden zu erlassen, nicht entgegenstehen. Er habe nach wie vor - wie bereits bei der 1. BMZ-MWZ-Konsultation erklärt - die Absicht, an der LDC-Konferenz nicht teilzunehmen, wenn er dort nicht eine allgemeine Absichtserklärung zum LDC-Schuldenerlaß, etwa in der von der Arbeitsgruppe formulierten Form abgeben könne. Im MWZ

beschäftige sich eine interne Arbeitsgruppe mit dem Thema. Ihre Ergebnisse lägen bis Ende August vor. Im übrigen sei, ergänzte Herr Hojczyk, ein Schuldenerlaß im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Volkskammer bei allen Fraktionen konsensfähig.

Dr. Kurth regte an, für den Fall, daß das MWZ bei seiner Absicht bleibe, den Entwurf für einen Ministerratsbeschluß durchgängig darauf hin zu überarbeiten, daß er sich eindeutig nur auf LDC bezieht. Er bot dazu eine Formulierungshilfe des BMZ an. Ein Teil des Textentwurfs des MWZ für einen Beschluß sollte darüber hinaus in die Begründung genommen werden.

Sts Dr. Graewe und Prof. Dr. Hoss stimmten der Anregung von PSt Repnik zu, in diesem Fall sich an das Verfahren der Bundesregierung zu halten, insbesondere nur eine Ankündigung allgemeiner Art des Schuldenerlasses für LDC in Bezug auf echte Entwicklungshilfeleistungen nach DAC-Definition unter dem Vorbehalt der Einzelfallprüfung Land für Land und ohne Zeitvorgabe zu formulieren und - wie die Bundesregierung dies für Äthiopien vorgesehen hat - eine Konditionalität zugunsten des Umweltschutzes bereits in diese Ankündigung zu nehmen. Das MWZ würde eine Abstimmung mit dem DDR-Finanz-, Wirtschafts- und Außenministerium einleiten, da die Beschlußfassung des Ministerrats für die Zeit zwischen dem 22. und 25.08.1990 vorgesehen sei.

In der Frage, ob die Bestandsaufnahme der DDR-Forderungen länderweise oder in einer fachlichen Gruppe zentral erfolgen soll, bestand zwischen BMZ und MWZ Einvernehmen, daß zunächst eine Fachgruppe beauftragt werden soll, an der alle sachlich betroffenen Ressorts beteiligt werden.

Prof. Dr. Hoss machte darauf aufmerksam, daß wegen der in den nächsten Monaten vorgesehenen Sitzungen gemischter Kommissionen der DDR mit Entwicklungsländern akuter Entscheidungsbedarf bestehe, insbesondere auch in Bezug auf solche Verträge,

nach denen Entwicklungsländer Rückzahlung ihrer Kredite in Waren vorzunehmen haben, für die für die DDR bzw. das vereinigte Deutschland keine Verwendungsmöglichkeit besteht.

5.2 Einvernehmlich wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- (1) Hinsichtlich eines Schuldenerlasses für LDC sind weitere Abstimmungen mit den beiden Finanzministerien erforderlich.
- (2) Es wird eine gemeinsame interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Auftrag gebildet, unter dem Gesichtspunkt der Schuldenregelung eine Bestandsaufnahme der Forderungen der DDR aus Verträgen mit Entwicklungsländern durchzuführen.
- (3) BMZ wird die Federführung innerhalb der Bundesregierung für diese Arbeitsgruppe baldmöglichst klären.
- (4) MWZ wird bis zum 20. August Unterlagen für die Arbeit der Arbeitsgruppe zusammenstellen, so daß sie Anfang September ihre Arbeit aufnehmen kann.

6. TOP 5: Nichtregierungsorganisationen

Es bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt bei den nächsten Konsultationen zu behandeln.

7. TOP 6: Verschiedenes

Auf Vorschlag von Minister Ebeling werden die dritten Konsultationen voraussichtlich am 13. und 14. September in Berlin/Spreewald stattfinden.

*Vcll<sup>18</sup>*